



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss Z-77

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453)
durch Vernehmung von

Herrn Joachim Tüshaus

als Zeuge.

Sebastian Edathy, MdB